

Claus Bernet

Kriegsdienstverweigerung im 19. Jahrhundert: Ein Beitrag zum Klischee des Militärstaats Preußen

Die Geschichte der Kriegsdienstverweigerungen wird größtenteils innerhalb der Geschichte des Dritten Reichs untersucht, dann, wenngleich schon weniger intensiv, auch innerhalb der Geschichte der BRD und innerhalb der des Ersten Weltkrieges.¹ Auch zur Wehr- und Kriegsdienstverweigerung, bzw. den ‚Bausoldaten‘ in der DDR liegen verschiedene Untersuchungen vor.² Dass es im 19. Jahrhundert Kriegsdienstverweigerungen aus Gewissensgründen in Preußen gegeben hat, ist weitgehend unbekannt. Offensichtlich hat hier das Klischee vom ‚Militärstaat Preußen‘ die Fälle von Kriegsdienstverweigerungen in der Militärgeschichte nicht oder doch zumindest unzureichend wahrnehmen lassen. Einschlägige Publika-

¹ Zu den Fällen vor allem während des Dritten Reichs steht eine reichhaltige Literatur zur Verfügung: Norbert Haase, Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus protestantischem Glauben als Opfer der Wehrmachtjustiz, in: Harald Schultze (Hrsg.), ‚Ihr Ende schaut an ...‘. Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts, Leipzig 2006, S. 115-125; Lila Winkel, Geschichte eines bemerkenswerten Widerstandes. Zeugen und Zeuginnen Jehovas waren während der NS-Zeit Gläubige, Kriegsdienstverweigerer, KZ-Häftlinge. Zusammengestellt von Arno Huth, Neckarelz 2003; Horst Schmidt, Der Tod kam immer montags. Verfolgt als Kriegsdienstverweigerer im Nationalsozialismus, hrsg. von Hans Hesse, Essen 2003; Dietrich von Raumer, Zeugen Jehovas als Kriegsdienstverweigerer: Ein trauriges Kapitel der Wehrmachtjustiz, in: Hubert Roser (Hrsg.), Widerstand als Bekenntnis. Die Zeugen Jehovas und das NS-Regime in Baden-Württemberg, Konstanz 1999, S. 181-220; Peter Brock, Conscientious objectors in Nazi Germany, in: ders. (Hrsg.), Challenge to Mars. Essays on pacifism from 1918 to 1945, Toronto 1999, S. 370-379; Daniel Heinz, Kriegsdienstverweigerer und religiöser Pazifist: Der Fall Anton Brugger und die Haltung der Siebentags-Adventisten im Dritten Reich, in: Jahrbuch Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (1996), S. 41-56; Detlef Garbe, ‚Du sollst nicht töten‘. Kriegsdienstverweigerer 1939-1945, in: Norbert Haase (Hrsg.), Die anderen Soldaten: Wehrkraftersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a. M. 1995, S. 85-104; Karsten Brede-meier, Kriegsdienstverweigerung im Dritten Reich, Baden-Baden 1991; John W. Graham Kelley, Conscription and conscience: A history 1916-1919, London 1922 (Reprint New York 1969).

² Siehe den Artikel ‚Bausoldat‘ aus Wikipedia: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bausoldat> unter Beachtung der dort genannten Literatur sowie Torsten Diedrich (Hrsg.), Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Augsburg 2004.

tionen beziehen sich ausschließlich auf Fälle bei den Mennoniten.³ Die hartnäckigsten Verweigerer, die in allen bekannten Fällen unter keinen Umständen zum Waffendienst gebracht werden konnten, finden sich aber im Umfeld der Quäker, die im 19. Jahrhundert in Minden eine geduldete Gemeinde hatten und ihr pazifistisches Denken vor allem durch Publikationen in ganz Deutschland bekannt zu machen suchten.⁴ Die Reaktion waren mehrere Fälle von Kriegsdienstverweigerungen, die die staatlichen Behörden herausforderten.

Im Folgenden soll zunächst kurz skizziert werden, wie sich der Friedensgedanke der Quäker historisch entwickelte (Vorgeschichte). Daran anschließend werden anhand biographischer Skizzen unterschiedliche Fälle von Kriegsdienstverweigerung untersucht. Dabei steht im Vordergrund, wie die lokalen Behörden reagierten, wie die rechtlichen Konflikte hierbei ausgetragen wurden und welchen Stellenwert die Kriegsdienstverweigerungen in der Quäkergemeinde einnahmen. Wenn die Wirkung der Kriegsdienstverweigerungen einzuschätzen ist, muss auch nach den Medien gefragt wer-

³ James Jakob Fehr, *Conscientious objection in the militarist state. The Mennonite refusal of military service in Brandenburg-Prussia*, in: Günther Lottes (Hrsg.), *Vom Kurfürstentum zum ‚Königreich der Landstriche‘. Brandenburg-Preußen im Zeitalter von Absolutismus und Aufklärung*, Berlin 2004, S. 193-218; ders., *Kriegsdienstverweigerung im Militärstaat Preußen. Ein Bericht über neue Forschungen*, in: *Mennonitische Geschichtsblätter* 59 (2002), S. 173-179.

⁴ Gesellschaft zur Beförderung eines immerwährenden und allgemeinen Friedens (Hrsg.), *Eine ernste Untersuchung des Gebrauches, Krieg zu führen, worin gezeigt wird, daß der Krieg die Folge einer herrschenden Verblendung ist, und Mittel zu seiner Abschaffung vorgeschlagen werden. Aus dem Englischen, von der dritten Auflage der zuerst in Amerika herausgegebenen und in London wieder aufgelegten Urschrift*, Pymont 1819; *Die Unvereinbarkeit des Krieges und aller Gefechte mit den Lehren des Evangeliums*. Ausgegeben von der Gesellschaft der Freunde in ihrer 1841 zu London gehaltenen Versammlung, London 1842; Jonathan Dymond, *Bemerkungen über die Anwendbarkeit der Friedensgrundsätze des neuen Testaments auf das Verhalten der Staaten, und über die Gränzen, welche diese Grundsätze festsetzen in Bezug auf Selbstvertheidigung*, Minden 1853. Siehe auch den Abschnitt *Die Mission des Pazifismus als kultureller Wissenstransfer*, in: Claus Bernet, *Die radikalpietistische Siedlung Friedensthal. Internationale Netzbeziehungen Deutschland – England – Nordamerika*, in: *Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte* 103 (2007), S. 131-155.

den, die den Quäkern zur Verfügung standen, um ihre Verweigerungshaltung inhaltlich zu begründen und fallweise durchzusetzen. Insbesondere in der Auseinandersetzung mit den lokalen, regionalen und zentralen Behörden spielten Eingaben, Denkschriften und Bittgesuche eine wichtige Rolle, die im Spannungsfeld zwischen individueller Verweigerung und kollektivem Rückhalt durch eine sich medienwirksamer Mittel bedienenden Religionsgemeinschaft gesehen werden. Dieser Rückhalt, so kann vermutet werden, war beim Beschreiten der gerichtlichen Instanzen für den individuellen Kriegsdienstverweigerer ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Eine im engeren Sinne wissenschaftliche Literatur zu dem Problem der Kriegsdienstverweigerungen von Quäkern existiert nicht. Lediglich einige ältere Arbeiten aus dem Umkreis der deutschen Quäker, die für die eigene Sache warben, nahmen sich des Themas an.⁵ Auf diesem Stand müsste man sich weiterhin bewegen, stände nicht umfangreiches Quellenmaterial zur Verfügung, das die hier geschilderten Fälle sowohl aus Sicht der deutschen und englischen Quäker als auch aus Sicht der staatlichen Behörden dokumentiert. Im einzelnen sind das vor allem die ‚Friends Houses Library‘, das zentrale Archiv der ‚Religious Society of Friends (Quakers)‘, in dem vor allem die Korrespondenz der deutschen Filialen, aber auch ihre jährlich abzufassenden Zustandsberichte aufbewahrt werden, neben dem Archiv und der Bibliothek des sogenannten ‚Quäkerhauses‘ in Bad Pyrmont und dem Quäkerarchiv der Deutschen Jahresversammlung in der Berliner Planckstraße. Diese

⁵ Paul Helbeck, Deutsche Quäker als Kriegsdienstverweigerer vor hundert Jahren, in: Die Eiche. Vierteljahrsschrift für Freundschaftsarbeiten der Kirchen 12, 2 (1924), S. 171-177; Wilhelm Hubben, Deutsche Kriegsdienstverweigerer im 19. Jahrhundert, in: Die Friedens-Warte 29, 4 (1929), S. 106-108. Teilweise wurden diese Texte erneut abgedruckt in: Wilhelm Hubben, Die Quäker in der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1929, S. 144-151, Heinrich Otto, Werden und Wesen des Quäkertums und seine Entwicklung in Deutschland, Wien 1972, S. 197-201 und Guido Gruenewald, Zur Geschichte der Kriegsdienstverweigerung, Essen 1982, S. 26-32. Die letztgenannten Arbeiten sind somit bezüglich des Themas Kriegsdienstverweigerung keine neueren Arbeiten, sondern plagieren seitenweise die älteren Veröffentlichungen von Helbeck und Hubben.

Kriegsdienstverweigerung im 19. Jahrhundert

Bestände müssen mit dem Schriftgut, welches staatliche Stellen generierten, in Beziehung gesetzt werden, wenn man ein möglichst umfassendes Bild des historischen Ablaufs erhalten möchte. Im Falle der Mindener Kriegsdienstverweigerungen sind dies auf zentraler Ebene das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und vor Ort das Kommunalarchiv Minden.

Vorgeschichte

Bei den Quäkern hatte sich der Pazifismus erst langsam im 17. Jahrhundert herausgebildet.⁶ Robert Barclays weit verbreitete Schrift ‚Apologie‘ und die 1742 eingeführte faktische Verpflichtung für männliche Quäker Englands, jeden Kriegsdienst abzulehnen, waren entscheidende Etappen auf dem Weg des Quäkertums zu einer Friedenskirche.⁷ Das sogenannte ‚Friedenszeugnis‘, das Quäker wie Mennoniten gleichermaßen kennen, verpflichtete zur politischen Friedsamkeit, also zur Ablehnung jeglicher Aufstands- oder Revolutionsbestrebung, und gleichzeitig zum Verweigern des Militärdienstes.⁸ Wer etwa im 18. Jahrhundert in der Armee diente, dem wurde bei den Quäkern ohne Zögern die Mitgliedschaft aberkannt, was besonders amerikanische Quäker im französisch-indianischen Krieg 1755 betraf. Etwa 20 Prozent aller jungen Männer wurden ausgeschlossen.⁹ Im 19. Jahrhundert allerdings wurde die Militärdienstverweigerung im amerikanischen Quäkertum kaum

⁶ Siehe dazu die Dissertation von Hermann Wellenreuther, in der die Entwicklung vom Peace Testimony von 1660 bis zum Prinzip der allgemeinen Wehrdienstverweigerung der Quäker als längerer Prozess dargestellt ist; Hermann Wellenreuther: *Glaube und Politik in Pennsylvania 1681-1776*, Köln u. a. 1970.

⁷ Sydney Bailey, *Peace is a process*, London 1983, S. 12-13.

⁸ Das ökumenische Friedenszeugnis der ‚Historischen Friedenskirchen‘, in: Marco Hofheinz, Georg Plasger (Hrsg.), *Ernstfall Frieden*, Wuppertal 2002, S. 103-116. Zu der Thematik bei den Mennoniten: Diether Götz Lichdi: *Von der Absonderung zur Anpassung. Das Verhältnis der Mennoniten zum Staat im 19. Jahrhundert*, in: *Freikirchenforschung* 17 (2008), S. 77-91. Quäker kennzeichnen mit dem ‚historischen Friedenszeugnis‘ zweierlei: Zum einen das Dokument von 1660, zum anderen den Prozess der Herausbildung der Friedenshaltung, der spätestens Ende des 18. Jahrhunderts als abgeschlossen gilt.

⁹ Siehe Claus Bernet, *Das ‚historische Friedenszeugnis‘*, in: *Quäker. Zeitschrift der deutschen Freunde* 81 (2007), S. 282-286.

mehr beachtet. Dagegen wurde die politisch-agitatorische Friedensarbeit zunehmend wichtiger, wobei die bekannten britischen Politiker Jonathan Dymond (1796-1828), Joseph Sturge (1793-1859) und John Bright (1811-1889) versuchten, das Friedenszeugnis auch den amerikanischen Quäkern wieder in Erinnerung zu rufen. Dort wurde noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts das *Peace Testimony* lediglich als *Testimony against War* interpretiert. In den einflussreichen, noch heute oft zitierten Arbeiten *The beginnings of Quakerism* (1912)¹⁰ und in *The Quakers in peace and war* (1923)¹¹ wurde das Friedenszeugnis noch kaum beachtet und nur am Rande erwähnt. Erst der amerikanische Theologe Rufus Jones (1863-1948) hatte klar erkannt, dass sich die Friedensfrage hervorragend für sein Modernisierungsprojekt der evangelikalen Quäkerkirche hin zu einer liberalen, mystisch eingestellten Friedensbewegung eignen würde, nicht zuletzt, um die unterschiedlichen Quäkergruppierungen in einem entscheidenden Punkt zu einen. Das galt bald auch für die Quäker in Großbritannien. Der Religionssoziologe Thomas Kennedy war, gemeinsam mit dem Historiker J. William Frost, der Meinung, dass das Friedenszeugnis die Identität der britischen Quäker zwischen den beiden Weltkriegen außerordentlich gestärkt hätte. Friedensarbeit sei der bedeutendste Beitrag der Quäker für das 20. Jahrhundert, der ihre Existenz rechtfertigen würde. Kennedy ging sogar soweit, davon zu sprechen, dass der Erste Weltkrieg und der mit ihm einhergehende pazifistische Aufbruch nicht nur die Quäker gestärkt, sondern den bevorstehenden Untergang des Quäkertums verhindert habe.¹²

Doch dazu gibt es auch kritische Stimmen, vor allem die empirischen Arbeiten von Thomas Hamm, der sich auf die evangelikale Richtung des Quäkertums bezieht. Es ist eine Tatsache, dass in den

¹⁰ Das Standardwerk wurde mehrfach aufgelegt: William C. Braithwaite, *The beginnings of Quakerism*, London 1912; London 1923; 2. Aufl. Cambridge 1955; 2. Aufl. Cambridge 1961; 2. Aufl. Cambridge 1970; Reprint York 1981.

¹¹ Margaret Hirst, *The Quakers in peace and war*, London 1923. Reprint London 1972.

¹² Thomas C. Kennedy, *British Quakerism, 1860-1920*, Oxford 2001, S. 414.

Kriegsdienstverweigerung im 19. Jahrhundert

USA zwar viele Quäker gegen den Vietnamkrieg demonstrierten, aber genauso viele Quäker jede Form von Antikriegsaktion als prokommunistisch und von daher als schädlich ablehnten.¹³ Andere Stimmen warnten davor, das Friedenszeugnis als ‚Dogma‘ zu verstehen, das lediglich auf einer überkommenen Tradition beruhe, die den heutigen Quäkern fremd sei.¹⁴ Auch die Historiker beschäftigten sich um 1970, im Zuge des weltweiten Interesses an Friedensfragen jener Jahre, mit dem Friedenszeugnis. Wissenschaftler wie Alan Cole, Christopher Hill, Barry Reay und auch Peter Brock konnten nachweisen, dass die frühen Quäker begeistert die militärischen Siege Cromwells begrüßten und das Militär wie den Kriegsdienst nicht grundsätzlich ablehnten.¹⁵ Einige später bedeutende Quäker waren sogar einst kampferprobte Soldaten, wie James Nayler, William Ames oder Rice Jones, und haben diesen Stand auch nach ihrer Hinwendung zum Quäkertum keineswegs in Frage gestellt.

Situation in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Weniger bekannt als die englischen Quäker sind die Fälle von Kriegsdienstverweigerungen deutscher Quäker in Minden im 19. Jahrhundert. Das liegt zum Teil daran, dass die Fälle in Minden eigentlich so gut wie gar nicht in das kollektive Gedächtnis des angloamerikanischen Quäkertums gelangten, auch nicht gelangen konnten, da die deutschen Quäker diese Fälle publizistisch nicht thematisierten. Eine spezifisch deutsche Erinnerungskultur konnte ebenso wenig entstehen, da eine ‚Deutsche Jahresversammlung‘ der Quäker erst 1925 gegründet wurde, die ihrer eigenen Geschichte völlig desinteressiert gegenübersteht und die wissenschaftliche

¹³ Thomas Hamm, The decline of Quaker pacifism in the twentieth century, in: Indiana Magazine of History, 97 (2000), S. 45-71.

¹⁴ Wortführer dieser Richtung war der US-Amerikaner Lewis Benson und das von ihm mitbegründete New Foundation Fellowship, siehe: Lewis Benson, Understanding and living the Quaker peace testimony, o. O., um 2001.

¹⁵ Barry G. Reay, Early Quaker activity and reactions to it, Dissertation Oxford 1980; Hugh Barbour, Sixty years in early Quaker history, in: Pink Dandelion (Hrsg.), The creation of Quaker theory, Aldershot 2004, S. 19-31, hier S. 27.

Aufarbeitung eher behindert als fördert. Hinzu kommt, dass die beiden einzigen im 20. Jahrhundert verfassten Arbeiten zur Frage der Kriegsdienstverweigerung an entlegener Stelle veröffentlicht worden sind, zudem ohne genügendes Heranziehen von Quellen gearbeitet wurden.¹⁶

Die Kriegsdienstverweigerungen in Minden hatten ihre eigene Vorgeschichte in Preußen. Seit Beginn der Gemeindegründung der Quäker in Minden 1796 wurde auf den Pazifismus besonderen Wert gelegt, um der neuen Religionsgemeinschaft ein Identifikationsangebot und eigenständiges Profil zu verleihen. Dabei bemühte man sich zunächst, eine generelle gesetzliche Befreiung vom Kriegs- bzw. Heeresdienst für männliche Quäker und eine Befreiung von den Kriegssteuern zu erlangen. Seit den Befreiungskriegen wurden die Kriegssteuern durchgängig von fast allen deutschen Quäkern verweigert, worunter aber besonders die Mitglieder im preußischen Minden zu leiden hatten.¹⁷ Als dann 1833 eine neue Kriegssteuer von drei Talern pro Familie erhoben wurde, verweigerte man auch diese Kontribution.¹⁸ Der Staat half sich, indem er die betreffende Summe, zuzüglich einer Gebühr, jährlich pfändete, wogegen sich die gewaltfreien Quäker nicht wehrten, sondern das geforderte Geld schon abgezahlt bereit hielten.¹⁹

¹⁶ Dazu Helbeck, *Deutsche Quäker* (Anm. 5).

¹⁷ Urkunden der Zwey Monathlichen Versammlungen der Freunde in Minden und Pymont vom Dritten Monat an 1814. Theil I, 76; Bibliothek der Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker), Bad Pymont, Mikrofilm 1 (zukünftig: Urkunden I). Die Quäker im nahe gelegenen Fürstentum Waldeck-Pymont wurden in Sachen Kriegsdienstverweigerung wesentlich milder angegangen. Dies hängt vermutlich mit der kleineren Zahl der dortigen Gemeindemitglieder zusammen, wie auch mit den Bestrebungen des Landesherrn, über die Quäker neue Technologie aus England zu importieren; siehe dazu Claus Bernet, *Die Gründung von Friedensthal 1792: Ein heterodoxes Siedlungsunternehmen im konfessionellen Umfeld*, in: Barbara Stambolis (Hrsg.), *Konfessionelle Kulturen in Westfalen*, Münster 2006, S. 117-141.

¹⁸ Urkunden der Zweymonatlichen Versammlung der Gesellschaft der Freunde zu Minden und Pymont vom 1ten Monat 1823. Ilter Theil, 243; Bibliothek der Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker), Bad Pymont, Mikrofilm 1 (zukünftig: Urkunden II).

¹⁹ Urkunden I (Anm. 17), 182 u. 223 u. 250.

Hinsichtlich der Befreiung vom Kriegsdienst war die Gemeinde zunächst erfolgreicher als bei der Steuerfrage, hier gelang durch eine Kabinettsordre vom 17. Dezember 1813 eine Befreiung von allen militärischen Diensten für Mennoniten, Wiedertäufer und Quäker in ganz Preußen.²⁰ Diese Regelung entstand in den Wirren der Befreiungskriege. Zu dieser Zeit wollte man in Preußen jeden Konflikt mit dem englischen Bündnispartner vermeiden, und Friedrich Wilhelm III. lobte noch bei seinem Englandbesuch 1814 die pazifistischen Quäker in höchsten Tönen.²¹ Später wurde diese Regelung allerdings nicht als abschließendes Landesgesetz interpretiert. Vielmehr wurde darauf abgehoben, dass sie nur während der Kriegszeit gegolten hätte.²² Dass diese Linie in den nächsten Jahren eingehalten wurde, kann bei der nun folgenden Untersuchung einzelner Fälle gezeigt werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Quäkergemeinde und ihre Sympathisanten stets von geringer Zahl waren: es handelt sich um Größenordnungen von 40 bis 70 Personen (Gemeindemitglieder), davon die Hälfte männlich. Hinzu kommt nochmals eine ebenso große Zahl von ‚Freunden der Freunde‘ (auch: ‚in der Prüfung Befindliche‘), die Interesse am Quäkertum zeigten und regelmäßig Andachten wie Versammlungen besuchten. Von daher ist die Auswahl der folgenden ‚case studies‘ nicht willkürlich erfolgt, sondern es handelt sich tatsächlich um alle überlieferten Fälle von Kriegsdienstverweigerungen aus dem Umkreis der Mindener Quäker.

²⁰ Friedrich Schmidt, Christian Schelp, *Geschichte der Gesellschaft der Freunde in und bei Minden*, o. O. 1796-1862, S. 68. Paul Helbeck nennt den 22. Februar 1813, Wilhelm Hubben dagegen den 8. März 1814; Helbeck, *Deutsche Quäker* (Anm. 5), S. 176; Hubben, *Kriegsdienstverweigerer* (Anm. 5), S. 107. Am 29. Dezember 1813 bestätigte der Beamte Backmeister der Königlich-Preussischen interimistischen Regierungscommission des Fürstentums Minden, dass Mennoniten, Wiedertäufer und Quäkerfamilien gegen einen ‚entschädigenden Beitrag‘ vom Militärdienst befreit sind; Kommunalarchiv Minden, WR 1 Nr. 14: Korrespondenz um Militärdienst und Eidesleistung, 1813-1836, 1857-1858.

²¹ Reply of the King of Prussia to an address presented to him by Friends, in: *Select Miscellanies* 6 (1851), S. 122 f.

²² Schmidt, Schelp, *Geschichte* (Anm. 20), 1796-1862, S. 70.

²³ Reply of the King (Anm. 21), S. 122-123.

Die Fälle der Familie Peitsmeyer

Mit der Begründung, die ältere Kabinettsordre würde nicht länger gelten, wurde am 14. Juni 1818 der Tischler Christian Peitsmeyer (um 1790-1833) gewaltsam zur Armee eingezogen. Peitsmeyer wurde zwar erst 1820 als Mitglied in die Quäkergemeinde aufgenommen, war aber seit Jahren mit den Quäkern vertraut und hatte Ende 1817 einen Aufnahmeantrag gestellt.²⁴ Offensichtlich handelte es sich bei der Zwangsrekrutierung Peitsmeyers um ein willkürliches Vorgehen der Militärbehörde ohne Inkenntnissetzung der Regierung zu Minden.²⁵ Am 5. Juli 1818 wurde berichtet, dass Peitsmeyer aus dem Bezirk Eidinghausen von militärischer Seite bedrängt worden sei, aber keinen Widerstand geleistet habe.²⁶ Peitsmeyer wurde fast einen Monat inhaftiert und mehrfach gefoltert, wobei er mit einem Degen so lange geschlagen wurde, bis dieser entzwei brach. Er wurde dann mit gezackten Stöcken maltätriert und am Boden liegend mit Füßen getreten, bis man ihn ins Lazarett tragen musste.²⁷ Anschließend wurde er entlassen. Zwar wurde Christian Peitsmeyer auch später stets zu sämtlichen Übungen der Landwehr vorgeladen, ist diesen aber nie nachgekommen und wurde deswegen nicht mit Sanktionen belegt.²⁸ Der Grund lag offensichtlich in finanziellen Erwägungen: Man wollte gegen die Familie Peitsmeyer nicht zu scharf vorgehen, denn ein anderer Bruder, Carl Peitsmeyer (1786-1846) aus Wöhren, war, bevor er ebenfalls Quäker wurde, bei der Landwehr Soldat und wurde bei der Schlacht um Charleroi (Hennegau, Belgien) zum Invaliden. Er musste von seinen übrigen Brüdern versorgt werden, da er, inzwischen Pazifist, den ihm zuerkannten Gnadentaler aus Gewissensgründen ablehnte.²⁹

²⁴ Urkunden I (Anm. 17), 95 u. 195.

²⁵ Schmidt/Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 69.

²⁶ Urkunden I (Anm. 17), 116.

²⁷ Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 67 u. 84.

²⁸ Ebd. S. 84.

²⁹ Ebd. S. 84.

Auch der nächste Fall betraf die Familie Peitsmeyer. 1820 wurde in der Mindener Quäkergemeinde über den Mitgliedsantrag des Kaufmanns Ernst Peitsmeyer (1792-1888), ein weiterer Bruder von Christian Peitsmeyer, verhandelt, der gerade im preußischen Militärgefängnis zu Minden einsaß.³⁰ Peitsmeyer weigerte sich, den Militäreid zu leisten und Waffen beim 15. Infanterieregiment zu tragen, woraufhin er unter dem Festungskommandanten und Generalmajor Ernst Michael von Schwichow (1759-1823) für sechs Wochen inhaftiert wurde.³¹ Fuchtelhiebe und Stockschläge sollten auch hier einen Gesinnungswandel herbeiführen.³² Auf ein Gesuch auf Entlassung Ernst Peitsmeyers empfahl Schwichow, der den Quäkern prinzipiell freundlich gesinnt war, diese müssten sich in der Sache an die Landesregierung wenden. Da man aber schon bei Christian Peitsmeyer damit keinen Erfolg gehabt hatte, beschlossen die Quäker, zunächst keine weiteren Eingaben zu machen.³³

Nach seiner Entlassung wurde Peitsmeyer, der *in unseren Christlichen Zeugnissen gegen den Krieg ist standhaft erhalten worden* und der eine Art Märtyrerstatus genoss, sofort in die Gemeinde aufgenommen.³⁴ Er wurde aber weiterhin behördlich examiniert und vor die Alternative gestellt, einen Armeedienst ohne Waffe, etwa als Trommler oder Handwerker, zu leisten. Aber auch diesen Alternativvorschlag lehnte Peitsmeyer ab.³⁵ Inzwischen war dieser Fall bis nach Berlin gelangt, wo sich der Minister von Kircheisen an den Geheimen Staatsminister von Altenstein (1770-1840) wandte. Von Altenstein empfahl, gegen Peitsmeyer einen Konfiskationsprozess auf Vermö-

³⁰ Siehe auch Geheimes Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz (zukünftig: GStA PK), I.H.A.Rep.89 Nr. 23730: Acta der geh. Registratur des Königl. Civil-Kabinetts, 1. Abth. betr. die Quäker-Secten und die Separatisten. Vol. 1826-1836, Bl. 2, 13 f.; GStA PK I.H.A. Rep.76 III Sekt. 1. Abt. XIIIa.8, Bd. I, 1821-1836: Angelegenheiten der Quäker, Bl. 14v, 28, 42, 47, 52; Urkunden I (Anm. 17), 203.

³¹ Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 80, 86.

³² GStA PK I.H.A. Rep.76 III Sekt. 1. Abt. XIIIa.8, Bd. I, 1821-1836: Angelegenheiten der Quäker, 50.

³³ Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 84.

³⁴ Urkunden I, 210, 237.

³⁵ Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 86.

gensverlust anzustrengen.³⁶ Dieser wurde dann 1822 auch am Oberlandesgericht Paderborn eröffnet. Zum Erstaunen aller wurde Peitsmeyer aber am 21. Juli 1823 vom ersten Senat des Oberlandesgericht in allen Punkten freigesprochen,³⁷ wenn auch nicht aus inhaltlichen, sondern formalrechtlichen Gründen: eine Vermögenskonfiskation – so die Begründung des Gerichts – sei nur in Fällen von Desertion und für Kantonisten möglich, was im Falle Peitsmeyer nicht zutraf.³⁸ Die Freude seitens der Quäker war jedoch nur von kurzer Dauer, da der Fiskus der königlichen Regierung unmittelbar auf dieses Urteil Appellation einreichte. Das Urteil des zweiten Senats unter Diedrich Friedrich Carl von Schlechtendahl (1767-1842) sah nun anders aus. Wer nicht an der Verteidigung des Staates mitwirke, so entschied das Gericht, dürfe auch nicht seine Vorteile genießen.³⁹ Ernst Peitsmeyer wurde dazu verurteilt, sein in- wie ausländisches Vermögen konfiszieren zu lassen. Auch wurden ihm das Erbrecht wie die bürgerlichen Rechte und die königlich-preußische Nationalkokarde aberkannt.⁴⁰

Am 25. Juli 1824 wandte sich Ernst Peitsmeyer in dieser Sache schriftlich an den König und beteuerte, auch dann ein treuer Untertan sein zu können, wenn er den Kriegsdienst verweigerte.⁴¹ Einige Tage darauf bezeugten die englischen Quäker Thomas Shillitoe (1754-1836) und Thomas Christy (gest. 1846) dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. in Berlin persönlich die Ehrhaftigkeit und die Gewissenskrupel Ernst Peitsmeyers.⁴² Sie wiesen darauf hin, dass in England eine Befreiung vom Kriegsdienst dann möglich war, wenn zwei Quäker beim Magistrat für den Betreffenden

³⁶ Ebd., S. 87.

³⁷ Ebd., S. 90.

³⁸ Ebd., S. 92.

³⁹ Ebd., S. 94.

⁴⁰ Ebd., S. 93.

⁴¹ Library of the Society of Friends, London (zukünftig: LSF), MS 129, Minden Correspondence, Nr. 63: Ernst Peitsmeyer, Eingabe an den preußischen König, Eidinghausen, 25. Juli 1824.

⁴² Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 97, 100.

Kriegsdienstverweigerung im 19. Jahrhundert

einstehen würden.⁴³ Die Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Völlig unerwartet, da zuvor auch weitere Eingaben der Gemeinde beim Generalkommando des 7. Armeekorps gescheitert waren, beschloss das Geheime Obertribunal am 18. Februar 1826 in Berlin, das Vermögen doch nicht zu pfänden und Peitsmeyer auch das Erbrecht zu belassen. Allerdings blieb die Aberkennung der bürgerlichen Rechte in Kraft.⁴⁴ Die Kriegsdienstverweigerung war also faktisch anerkannt, auf weitere Zwangsmaßnahmen wurde verzichtet.

Der Fall Heinrich Schmidt

Das Beispiel der Peitsmeyer-Brüder machte Schule. 1825 wurde Heinrich Schmidt (1800-1890) aus Werste bei Eidinghausen, der mit den dortigen Quäkern in Beziehung stand, zum Kriegsdienst eingezogen. Auch er verweigert den Waffendienst aus Gewissensgründen. Gewaltsam wurde ihm die Uniform angezogen und ein Gewehr auf den Rücken gebunden, um ihn zum Dienst zu zwingen – vergebens. Eine einmonatige Haftstrafe änderte nichts an seiner einmal getroffenen Entscheidung.⁴⁵ Die Quäker, die von diesem Fall erfahren hatten, verwendeten sich nun an den Major Baron von Eller-Eberstein (gest. 1834) und erlangten ohne jede weitere Konsequenz eine Befreiung Schmidts vom Waffendienst.⁴⁶ Anschließend wurde auch Heinrich Schmidt in der Zweimonatsversammlung zu Minden am 4. November 1827 als Quäker in die Gemeinde aufgenommen.⁴⁷ Der Fall des Heinrich Schmidt hatte weitreichende Folgen. 1826 wurde anlässlich seiner Inhaftierung

⁴³ Doch auch in England musste der Betreffende die Kosten für einen Ersatzmann tragen; LSF, MS 129, Minden Correspondence, Nr. 65: Beigabe von Thomas Shillitoe und Thomas Christy an den preußischen König, Berlin, 8. August 1824.

⁴⁴ Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 102. Mit dieser Revision sollte es Peitsmeyer weiterhin möglich sein, seinen Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten und nicht zur Auswanderung gezwungen zu werden; GStA PK I. HA.Rep.47, Geistliche Angelegenheiten, R.63.89, R.75.

⁴⁵ Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 111.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Urkunden II (Anm. 18), 161.

der preußische König erneut von englischen Quäkern wegen des Militärdienstes angeschrieben.⁴⁸ Die Eingaben mit der Bitte um eine generelle Lösung der Kriegsdienstfrage von Quäkern hatten insofern Erfolg, als bei Hofe bereits das Für und Wider des bislang geltenden generellen Verbots des Grundstückserwerbs von Quäkern diskutiert wurde, da man offensichtlich Gemeindemitglieder nicht mehr generell, sondern nur noch bei Verstoß gegen die Militärpflicht bestrafen wollte.⁴⁹ 1828 erfolgte dann die Freistellung vom Kriegsdienst durch eine Verordnung durch Friedrich Wilhelm III., die jedoch nicht umsonst zu haben war.⁵⁰ Nach der *allerhöchsten Cabinetts-Ordre* vom 16. Mai 1830 mussten diejenigen, die vom Militärdienst freigestellt werden konnten – Mennoniten, Quäker, Separatisten – drei Prozent von der Einkommenssteuer entrichten und verloren dennoch ihre bürgerlichen Rechte.⁵¹ Dieser Abschlag wurde in Zukunft stets von den Quäkern, die geschlossen den Kriegsdienst verweigerten, zunächst dreimonatig, später jährlich, gepfändet.⁵² Ungeklärt war jedoch, wie lange diese Pfändungen vorgenommen werden sollten, und ob in Auswanderungsfällen ersatzweise daheim gebliebene Familienmitglieder belangt werden konnten. Die Auswanderung, meist in die USA, wurde in Zukunft für junge Männer die gängige Option, die lästigen Drangsalierungen um den Kriegsdienst zu lösen. In Herford war dies beispielsweise 1832 die Familie des Handarbeiters Ellermann, der kurz nach 1830 wegen der neuen Pfändungsregel nach Nordamerika auswanderte.⁵³ Dass die deutschen Quäkeremigranten während des

⁴⁸ Urkunden II (Anm. 18), 111; Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 112-113.

⁴⁹ GStA PK I.H.A. Rep.76 III Sekt. 1. Abt. XIIIa.8, Bd. I, 1821-1836: Angelegenheiten der Quäker, 54.

⁵⁰ Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 125; Kommunalarchiv Minden, WR 1 Nr. 14: Korrespondenz um Militärdienst und Eidesleistung, 1813-1836, 1857-1858: König Friedrich Wilhelm III., Berlin, 21. November 1828 und 16. Mai 1830.

⁵¹ Kommunalarchiv Minden, No. 3852 II, 209; GStA PK Rep.76 Sekt. 1. Abt. XIIIa.8, Bd. I 1821-1836: Angelegenheiten der Quäker, 141.

⁵² Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 133.

⁵³ Urkunden II (Anm. 17), 262, 264; Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 144.

Kriegsdienstverweigerung im 19. Jahrhundert

Sezessionskriegs die Kriegsdienstfrage wieder einholte, ist Teil der amerikanischen Quänerggeschichte und soll hier nicht weiter verfolgt werden.

Einstellungswandel bei den Quäkern

In Minden herrschte ab Mitte des 19. Jahrhunderts bezüglich der Notwendigkeit der Kriegsdienstverweigerung unter Quäkern keine Einigkeit mehr: radikale junge Quäker, die mit der Frage des Kriegsdienstes konfrontiert waren, wanderten nach Nordamerika oder England aus. Die soziale Struktur der zurückgebliebenen Mitglieder veränderte sich durch zunehmenden Wohlstand: Aus der Religionsgemeinschaft wurde immer mehr ein Kulturquäkertum, das, möglichst angepasst, im entstehenden Nationalstaat existieren wollte.

Nach 1847/48 wurden in Preußen Gesetzesänderungen im Allgemeinen Landrecht vorgenommen, nach welchen alle Untertanen ohne Unterschied ihrer Religion oder Religionsgrundsätze gleichen Rechten wie Pflichten unterworfen waren.⁵⁴ Die erst kürzlich gewonnene Befreiung der Quäker vom Militärdienst war erneut in Frage gestellt, und in Erwartung neuer Konflikte mit den Behörden erschien es den Quäker offensichtlich ratsam, sich direkt an Friedrich Wilhelm IV. zu wenden – ohne Erfolg.

In den folgenden Jahren praktizierten nur noch einige Quäker die Form der Totalverweigerung, die den Einzelnen oder die Gemeinde jedoch Jahr für Jahr mehr Geld kostete, welches weiterhin durch Pfändung eingetrieben wurde.⁵⁵ Es wurde zwar mehrfach von der Quäkergemeinde bedauert, dass Mitglieder Militärdienst leisteten, aber ein einheitliches Verweigern aller Mitglieder ließ sich nicht länger durchsetzen.⁵⁶ So leistete das Mitglied Adolph Mayer

⁵⁴ Ebd. S. 163, 176-184.

⁵⁵ Urkunden der Zweymonatlichen Versammlung der Gesellschaft der Freunde zu Minden und Pymont. Teil 3, 1855 bis 1898, 37a; Bibliothek der Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker), Bad Pymont, Mikrofilm 1 (zukünftig: Urkunden III).

⁵⁶ Ebd., 49.

seinen Militärdienst beispielsweise 1869 in Kassel (1866 preußisch geworden) ab und in Düsseldorf beabsichtigte der Sohn von August Mundhenke (1812-1885) sogar, den Soldatenberuf zu wählen.⁵⁷ Da half es auch wenig, dass der Engländer Josiah Forster (1782-1870) 1849 im Auftrage des Londoner *Meeting for Sufferings*, der nach der jährlichen Versammlung der englischen Quäker (London Yearly Meeting) höchsten Instanz der Quäkerkirche, noch einmal ausführlich den Mindener Quäkern die religiösen Gründe und die Notwendigkeit der Kriegsdienstverweigerung darlegte.⁵⁸ Gefruchtet hat es wenig, Kriegsdienstverweigerung scheint nicht mehr unbedingt zur quäkerischen Identifikationsstiftung herangezogen worden zu sein. Bezeichnend für diesen Einstellungswandel ist die Lebenserinnerung von Wilhelm Rasche (1881-1975). Dieser war der Sohn des ‚Schreibers‘ (Vorsitzenden) der Mindener Quäkergemeinde, zählte zur führenden Mindener Quäkerfamilie und wurde ganz im Sinne des Quäkertums erzogen, bzw. im Sinne dessen, was die Gemeindemitglieder dafür hielten. Anfang des 20. Jahrhunderts leistete er als Einjährigfreiwilliger in einem niedersächsischen Feldartillerieregiment den Militärdienst. Diese Entscheidung begründete er nicht gegen, sondern mit seinem Quäkertum: *Ich bin der Ansicht, daß jeder nach seinem Gewissen handeln muß, was ja auch die Grundlage des Quäkertums ist. Manche werden mich vielleicht verdammen, daß ich als Quäker Soldat geworden bin. Aber mein Gewissen sagte mir, daß ich mich meiner vaterländischen Pflicht nicht entziehen dürfte.*⁵⁹

Die letzte aktenkundige Kriegsdienstverweigerung fand hingegen Mitte der 1850er Jahre statt. Im Frühjahr 1853 war Anton Finke (gest. 1897) als Rekrut bei der Infanterie in Minden stationiert und dem Militär vereidigt.⁶⁰ Seine Eltern waren früh verstorben und sein Vormund beantragte, den restlichen Militärdienst aufzuschie-

⁵⁷ Ebd., 160.

⁵⁸ LSF, Continental Committee Minutes, 333-334.

⁵⁹ Wilhelm Rasche, *Meine Einstellung zum Quäkertum*, in: *Der Quäker. Monatsschrift der deutschen Freunde* 38, (1964), S. 251-255, hier S. 254. Die ‚Verdammung‘ folgte insofern, dass ein Rasches Leben würdigender Nachruf in der Zeitschrift ‚Quäker‘ unterblieb.

⁶⁰ Schmidt, Schelp, *Geschichte* (Anm. 20), S. 163 f.

ben, da Finke ein Theologiestudium beginnen sollte.⁶¹ Inzwischen hatte Finke in Minden die Quäker kennen gelernt und studierte anstatt Theologie, was von vielen Quäkern abgelehnt wurde, etwas Praktisches, nämlich Chemie. Da hier, anders als beim Theologiestudium, keine Befreiung vom Militärdienst vorgesehen war, wurde die Ableistung des restlichen Militärdienstes wieder virulent. Folglich wurde Finke erneut zum Militär eingezogen und befand sich 1855 etwa sechs Wochen lang im Gefängnis, weil er sich inzwischen weigerte, den Kriegsdienst auszuüben. Schließlich sollte er deswegen als Sträfling Festungsarbeiten in Minden ausführen.⁶² Da er auch dieses verweigerte, folgten mehrfache, verschärfte Inhaftierungen. Schließlich wurde er in den ‚zweiten Soldatenstand‘ degradiert und im April 1855 für ein halbes Jahr auf das Garnisonsgefängnis nach Wesel gebracht.⁶³ Auch hier kam es zu Schwierigkeiten, da Finke selbst Küchen- oder Gartenarbeiten ablehnte.⁶⁴ Finke war Totalverweigerer. Schließlich wurde er am 1. Juni 1855 vom Kriegsgericht zu zweieinhalb Jahren Sträflingsarbeit verurteilt,⁶⁵ welche auf ein Bittgesuch des Engländers Thomas Gurney beim preußischen König auf zwei Jahre im Kreisgefängnis zu Duisburg verkürzt wurde.⁶⁶ Wegen seiner guten Führung und eines Bittgesuchs Finkes wurde er aber bereits 1856 durch den König begnadigt⁶⁷ und emigrierte sogleich zu den Quäkern ins englische

⁶¹ Ebd. S. 164.

⁶² Ebd. S. 165.

⁶³ Minden, WR 1 Nr. 17: Korrespondenz betreffend die Kriegsdienstverweigerung des Franz Anton Finke aus Blintrop, 1855-1856, 9: Anton Finke an Ernst Peitsmeyer, 29. April 1855: Abschiedsschreiben.

⁶⁴ Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), S. 167.

⁶⁵ Kommunalarchiv Minden, WR 1 Nr. 17: Korrespondenz betreffend die Kriegsdienstverweigerung des Franz Anton Finke aus Blintrop, 1855-1856, 13: Duisburg, 14. Mai 1856: Bittgesuch um Entlassung aus Gefangenschaft.

⁶⁶ Schmidt, Schelp, Geschichte (Anm. 20), 168. Vor über zehn Jahren (1841) hatte schon Joseph John Gurney aus Earlham Hall den preußischen König mit dem Ziel angeschrieben, für die Quäker gesetzliche Erleichterungen zu bewirken. Das Schreiben ist erhalten: GStA PK I.H.ARep.89.23731.

⁶⁷ Urkunden III, 5 u. 17; siehe auch Kommunalarchiv Minden, Minden WR 1, Nr. 17: Korrespondenz betreffend die Kriegsdienstverweigerung des Franz Anton Finke aus Blintrop; Schreiben Duisburg, 14. Mai 1856: Bittgesuch um Entlassung aus Gefangenschaft. Das Bittgesuch kommt ganz ohne Bibelzitate aus und

Pontefract (West Yorkshire).⁶⁸ Im gleichen Jahr, noch vor seiner Freilassung, wurde er Mitglied der Quäkergemeinde. Ein besonderes Problem bestand darin, dass er schon 1853 Dienst geleistet und den einst geschworenen Eid auf den König Friedrich Wilhelm IV. gebrochen hatte. Dieser geleistete Militäreid stand aber seiner späteren Mitgliedschaft bei den Quäkern, die Eide bekanntermaßen ablehnten, nicht entgegen.

Schluss

Wenn es in der älteren Literatur zu den Kriegsdienstverweigerungen heißt, dass diese zeigten, *wie mannhaft die jungen deutschen Quäker damals ihre Überzeugung vertreten haben, dass die grausamsten Misshandlungen (...) sie nicht wankend machen konnten* oder dass *eine Zeit härtester Verfolgung wegen der religiös begründeten Wehrlosigkeit eingesetzt habe*,⁷⁰ kann dem so nicht zugestimmt werden. Erstens war, wie gezeigt wurde, kein einziger der Kriegsdienstverweigerer zum Zeitpunkt der Verweigerung Mitglied in der Quäkergemeinde. Der Beitritt erfolgte meist kurz nach Abschluss des Verfahrens um die Kriegsdienstverweigerung – möglicherweise war aber die Dankbarkeit für die Unterstützung, die der individuelle Verweigerer von der Gemeinde erhalten hatte, ein ausschlaggebendes Motiv für eine schnelle Konversion. Zweitens wurden im militärischen Ernstfalle, also bei den Befreiungskriegen und den späteren Kriegen 1864, 1866 und 1870, Quäker nicht zum Heer eingezogen. In allen dazwischen liegenden Fällen, in denen es zum Konflikt kam, hat der Staat schließlich nachgegeben – langjährige Haftstrafen, Exilierungen wie etwa in Großbritannien oder gar Hinrichtungen wie im Dritten Reich waren undenkbar. In Preußen wurden Kriegsdienstverweigerungen auf dem Rechtsweg behandelt.

zeigt einen gebrochenen Mann, der vor allem unter der erzwungenen Untätigkeit und seiner ungewissen Zukunft litt.

⁶⁸ Urkunden III (Anm. 55), 20.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Hubben, Quäker (Anm. 5), S. 144.

Es fällt auf, dass die hier besprochenen Fälle (und weitere gab es nicht) Personen betrafen, die gerade erst oder noch nicht einmal einen Aufnahmeantrag in die Quäkergemeinde gestellt, aber alle schon längere Zeit zuvor mit den Quäkern in Kontakt gestanden hatten. Ohne Ausnahme verlief der Weg zur Mitgliedschaft in die Quäkergemeinde über die Kriegsdienstverweigerung und sicherte den Verweigerern unter den Mitgliedern den besonderen Status, mehr als andere für die pazifistische Überzeugung eingestanden zu haben.

Ob die staatlichen Behörden Personen, die noch nicht aber möglicherweise bald Quäker waren, eher nachlässiger behandelten oder vielmehr erst recht mit besonderer Härte angingen, ist kaum zu beantworten. Für das Erstere spricht jedenfalls die mehrfache Fürsprache durch Bittgesuche oder persönliche Vorsprache englischer Quäker beim preußischen Hofe, was für andere Kriegsdienstverweigerer, beispielsweise aus den Reihen der Mennoniten, völlig unmöglich war. Verallgemeinernden Aussagen steht hier aber die geringe Zahl von Kriegsdienstverweigerungen in Preußen im Verlauf des 19. Jahrhunderts ebenso entgegen wie fehlende vergleichende Untersuchungen über andere Gruppierungen von Kriegsdienstverweigerern. Letztlich wurde mit den Pfändungen ein Modell favorisiert, welches sich schon bei Mennoniten bewährt hatte. Da die Pfändungen jährlich vorgenommen wurden und es keine Alterbegrenzung gab, sicherte sich der Fiskus eine willkommene Einnahmequelle. Ob die gepfändeten Summen tatsächlich dem Militär zugeführt wurden, kann anhand der Quellen nicht abschließend geklärt werden. Langfristig führten die Pfändungen jedoch dazu, dass die Kriegsdienstverweigerung seitens der Quäker nicht mehr als individuelle Gewissensfrage thematisiert wurde, sondern mehr und mehr zu einer kaum hinterfragten Gewohnheit wurde: Es war bequemer, mit steigendem Wohlstand die Pfändungssumme zu zahlen als den Militärdienst zu leisten. Wie in anderen Angelegenheiten auch war das deutsche Quäkertum von einer radikalen Separatistengemeinde zu einer Gemeinschaft ehrbarer Staatsbürger geworden, deren Glaube mehr und mehr zur

Privatangelegenheit geworden war. Zwischen 1933 und 1945 hat schließlich kein einziger Quäker die Einberufung zur Wehrmacht verweigert – die Grundlagen einer pazifistischen Haltung mit Konsequenzen in der Lebensführung waren schon im 19. Jahrhundert aufgeweicht worden.⁷¹

⁷¹ In der einschlägigen Literatur wird immer wieder Gerhard Halle als Kriegsdienstverweigerer der Quäker unter dem Dritten Reich angeführt; Bredemeier, *Kriegsdienstverweigerung* (Anm. 1), S. 149 f. Gerhard Halle schloss sich zwar schon 1927 der Deutschen Jahresversammlung an, trat aber aus Gründen, die hier nicht interessieren, 1932 wieder aus der Quäkergemeinde aus; Quäkerarchiv Berlin, Mitgliederbuch, Nr. 93. Zum Zeitpunkt seiner Kriegsdienstverweigerung 1942 war seine Haltung sicherlich vom Quäkertum mitgeprägt, er war jedoch kein Mitglied; siehe auch Giesela Faust, *Nimm auf was dir Gott vor die Tür gelegt hat*, Stolzenau 2006, S. 11 f.